

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2089 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
Amundi MSCI World Climate Paris Aligned Umweltzeichen  
UCITS ETF DR

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
969500YM4E2Q7K7RVQ13

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_ %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_ %



Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale durch die Nachbildung eines Referenzindex, der die Mindestanforderungen der Referenzindex des Pariser Klimaabkommens der Europäischen Union („EU PAB“) gemäß den delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2089 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 erfüllt. Die Methodik des Referenzindex erfüllt insbesondere folgende Kriterien: -eine jährliche Reduzierung der durchschnittlichen Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % im Vergleich zu einem Referenzdatum (zum 1. Juni 2020); -eine Reduzierung der erwarteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (wie in der Methodik des Referenzindex definiert) um mindestens 50 % im Vergleich zum Parent-Index.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wird die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität „WACI“ herangezogen. Die WACI ist der gewichtete Durchschnitt der Kohlenstoffbilanzen der Bestandteile des Referenzindex geteilt durch den Unternehmenswert einschließlich Barmittel. Die Kohlenstoffbilanz eines Unternehmens wird durch Addition von Scope 1, 2 und 3 berechnet.

Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen des Unternehmens.

Scope 2: indirekte Treibhausgasemissionen des Unternehmens, die mit seinem Stromverbrauch zusammenhängen.

Scope 3: andere indirekte Treibhausgasemissionen des Unternehmens.

Genauer gesagt ist der MSCI World Climate Change Paris Aligned Low Carbon Select Net USD Index (der „Index“) so aufgebaut, dass er Unternehmen mit dem besten Profil in Bezug auf das Risiko des Klimawandels überwichtet. Darüber hinaus ist der Index so aufgebaut, dass er der Referenzindex des „Pariser Klimaabkommens“ der Europäischen Union im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2089 des Europäischen Parlaments ist. Der Index ist wie folgt aufgebaut:

Anwendbares Universum: Das „anwendbare“ Universum enthält alle Wertpapiere des Parent-Index, des MSCI World, der sich aus Unternehmen zusammensetzt, die 85 % der Marktkapitalisierung der vom Index abgedeckten geografischen Region der 23 entwickelten Länder ausmachen.

Ausgangsuniversum: Die Wertpapiere im Parent-Index werden nach folgenden Regeln ausgewählt und gewichtet:

- Unternehmen, die MSCI ESG Research nicht einer Low Carbon Transition-Analyse unterzogen hat, werden aus dem Universum ausgeschlossen
- Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, wie in der Methodik der „MSCI ex-Controversial Weapons“-Indizes definiert, werden aus dem Universum ausgeschlossen

Jedem Unternehmen im Anlageuniversum wird ein „Kombinierter Score\*“ zugewiesen, der von folgenden Faktoren abhängt:

dem „Low Carbon Transition Score“ („LCT-Score“) dieses Unternehmens, der die Positionierung dieses Unternehmens im Hinblick auf die Energiewende widerspiegelt und unter Berücksichtigung insbesondere der Treibhausgasemissionen und der Klimastrategie des Unternehmens berechnet wird

der „Low Carbon Transition Category“ dieses Unternehmens, die die vorherrschenden Risiken und Chancen widerspiegelt, denen Unternehmen im Zusammenhang mit der Energiewende gegenüberstehen.

MSCI ermittelt so 5 Unternehmenskategorien auf Basis ihres LCT-Scores:

- o „Lösungen“: Unternehmen, die das Potenzial haben, vom Wachstum kohlenstoffarmer Produkte und Dienstleistungen zu profitieren.
- o „Neutral“: Unternehmen mit begrenztem Übergangsrisiko.
- o „Operational transition“: Unternehmen, die aufgrund einer Erhöhung des impliziten oder expliziten Preises für Treibhausgasemissionen einem Anstieg der Betriebs- oder Kapitalkosten ausgesetzt sind.
- o „Product transition“: Unternehmen, die einer sinkenden Nachfrage nach Produkten mit hohem Treibhausgasausstoß ausgesetzt sind.
- o „Asset Stranding“: Unternehmen mit Vermögenswerten, deren Bewertung direkt von der Energiewende beeinflusst werden kann. Die Gewichtung der Wertpapiere wird anschließend durch die Multiplikation des „Kombinierten Scores“ mit der Gewichtung der Wertpapiere im Parent-Index ermittelt, sodass die Gewichtung der Unternehmen, die an den mit dem Klimawandel verbundenen Chancen teilhaben, erhöht und die Gewichtung der Unternehmen, die den Risiken des Klimawandels ausgesetzt sind, verringert wird.

Das zulässige Universum wird aus dem Ausgangsuniversum aufgebaut, indem Folgendes eliminiert wird (Ausschlusskriterien der Referenzindizes „Pariser Klimaabkommen“):

- Unternehmen, die Gegenstand schwerwiegender Kontroversen sind
- Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind.
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus dem Vertrieb von Tabak oder Aktivitäten im Zusammenhang mit Tabak erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes aus der Stromerzeugung auf Kohlebasis erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes aus der Produktion von Kraftwerkskohle erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Erzeugung und Raffination von Öl und Gas erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Energieerzeugung auf Basis von Erdgas oder fossilen Brennstoffen erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 50 % ihres Umsatzes aus der Stromerzeugung aus Kohle, Öl und Gas erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 50 % ihrer Energie aus Kraftwerkskohle erzeugen.
- Unternehmen, die über Reserven an Kraftwerkskohle verfügen.

**Darüber hinaus gelten folgende Ausschlusskriterien:**

- Unternehmen außerhalb des OECD-Raums
- Unternehmen, die in die Kategorien „Asset Stranding“, „Operational transition“, „Product transition“ eingestuft wurden entsprechend der „Kohlenstoffarmen Übergangskategorie“.

**Unternehmen, die an folgenden Aktivitäten beteiligt sind:**

- Unternehmen, die mehr als 0 % ihres Umsatzes aus der Produktion von Atomwaffen erzielen
- Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes aus der Produktion konventioneller Waffen erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes aus der Gentechnik erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes aus Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie oder der Erzeugung von Kernenergie erzielen o Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes aus dem Besitz oder Betrieb von aktiven Uranminen erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Entwicklung und dem Engineering von Kernreaktoren, der Anreicherung und Verarbeitung von Uran sowie dem Besitz oder Betrieb von aktiven Uranminen erzielen.
- Unternehmen, die an der Stammzellenforschung beteiligt sind Enduniversum Der Parent-Index und das „zulässige“ Universum werden auf der NACE-Klassifizierung basierend in zwei Universen\*\* getrennt: „Starke Klimaauswirkungen“ und „Geringe Klimaauswirkungen“.

In jedem dieser Universen werden die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere so angepasst, dass Unternehmen, die sich Ziele zur Reduzierung ihres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks gesetzt haben, übergewichtet werden. Das „endgültige“ Universum wird durch die Gewichtung der Universen „Starke Klimaauswirkungen“ und „Geringe Klimaauswirkungen“ entsprechend ihrer Gewichtung im Parent-Index aufgebaut. Das „endgültige“ Universum muss die Beschränkungen erfüllen, die mit den Referenzindizes des „Pariser Klimaabkommens“ hinsichtlich der Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks verbunden sind:

Reduzierung des Scope 1+2+3-CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks um 50 % im Vergleich zum Parent-Index

Reduzierung des Scope 1+2+3-CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks um 7 % im Vergleich zum „Base Date“ des Referenzindikators, das auf den 1. Juni 2020 festgelegt wurde.

Das Grün/Braun-Verhältnis ist auf 4 festgesetzt. Sollte das „endgültige“ Universum diese Anforderungen nicht erfüllen, wird ein iterativer Neugewichtungsmechanismus von 8/28 angewendet, um Wertpapiere mit den höchsten LCT-Scores in jedem der beiden Universen „Starke Klimaauswirkungen“ und „Geringe Klimaauswirkungen“ überzugewichten, bis die oben genannten Anforderungen erfüllt sind.

\*Weitere Informationen zur Berechnungsmethode des Low Carbon Transition Score finden Sie in der MSCI Climate Change Methodology, die unter [www.MSCI.com](http://www.MSCI.com) verfügbar ist.

\*\* Weitere Informationen zu den Universen und Klassifizierungen finden Sie in der Methodik auf [www.MSCI.com](http://www.MSCI.com)

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt insbesondere getätigt werden sollen, und wie tragen die getätigten Investitionen zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) Unternehmen, die die besten Umwelt- und Sozialpraktiken verfolgen; und
- 2) Unternehmen, die keine Produkte und Dienstleistungen hervorbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Die Definition des „leistungsstärksten Unternehmens“ basiert auf einer proprietären ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Performance eines Unternehmens zu messen. Um als „leistungsstärkstes Unternehmen“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen auf einer Bewertungsskala von A bis G in seiner Branche bei mindestens einem wichtigen ökologischen oder sozialen Faktor die beste der drei Bewertungen (A, B oder C) erreichen. Auf Sektorebene werden wichtige ökologische und soziale Faktoren identifiziert. Die Identifizierung dieser Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der nicht finanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als materiell identifizierte Faktoren tragen zu mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore bei. Im Energiesektor beispielsweise sind materielle Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, darf das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement an Tätigkeiten haben, die mit diesen Kriterien nicht im Einklang sind (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Herstellung von Einwegkunststoffen).

Die Nachhaltigkeit einer Anlage wird auf der Ebene des Unternehmens bewertet, in das investiert wird.

Durch Anwendung der oben genannten Definition nachhaltiger Investitionen auf die Indexbestandteile dieses passiv verwalteten ETF hat Amundi ermittelt, dass dieses Finanzprodukt den auf Seite 1 angegebenen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen aufweist. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Amundi-Methode für nachhaltige Investitionen nicht in der Methodik des Index implementiert ist, der von diesem Finanzprodukt nachgebildet wird.

● ***Inwiefern stellen die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt insbesondere getätigt werden sollen, keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziels dar?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört). Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbringt. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

*– Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) vorstehend beschrieben: Dieser stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

*– Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in der ESG-Scoring-Methodik von Amundi integriert. Das proprietäre ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der von Datenanbietern verfügbaren Daten. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte“, das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus wird mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durchgeführt, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung der proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.



*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- Ja, Amundi berücksichtigt die obligatorischen Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS), die für die Strategie des OGA gelten, und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussrichtlinien (normativ und sektoruell), die Einbeziehung von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeits- und branchenspezifische Ausschlussregeln festgelegt, die einige der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher, fokussierter Prozess, der darauf abzielt, die Tätigkeiten oder das Verhalten von Unternehmen zu beeinflussen. Das Engagementziel kann in zwei Kategorien unterteilt werden: die Verpflichtung eines Emittenten, die Art und Weise zu verbessern, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, und die Verpflichtung eines Emittenten, seine Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft wichtige Nachhaltigkeitsthemen zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi entspricht einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Fragen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wichtiger ESG-Fragen (die Abstimmungspolitik von Amundi ist auf der Website von Amundi abrufbar).
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenüberwachungssystem entwickelt, das auf drei externen Datenanbietern basiert, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird anschließend durch eine gründliche Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

- Nein



### **Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI World Climate Change Paris Aligned Low Carbon Select Net USD Index (der „**Referenzindex**“) so getreu wie möglich abzubilden, unabhängig davon, ob sich der Index positiv oder negativ entwickelt. Ziel der Verwaltung ist es, eine möglichst geringe Differenz zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds und der Entwicklung des Referenzindex zu erzielen. Das Ziel für den Tracking Error zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds und der Entwicklung des Referenzindex beträgt somit maximal 1 %. Sollte der „Tracking Error“ trotzdem mehr als 1 % betragen, läge das Ziel darin, dennoch unter 5 % der Volatilität des Referenzindex zu bleiben.

**Die Anlagestrategie**  
dient als Richtschnur  
für Investitions-  
entscheidungen,  
wobei bestimmte  
Kriterien wie  
beispielsweise  
Investitionsziele  
oder Risikotoleranz  
berücksichtigt  
werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds ist ein passiv verwalteter Index-ETF.

Der MSCI World Climate Change Paris Aligned Low Carbon Select Net USD Index (der „Index“) ist so aufgebaut, dass er Unternehmen mit dem besten Profil in Bezug auf das Risiko des Klimawandels übergewichtet.

Darüber hinaus ist der Index so aufgebaut, dass er der Referenzindex des „Pariser Klimaabkommens“ der Europäischen Union im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2089 des Europäischen Parlaments ist.

Der Index ist wie folgt aufgebaut:

Anwendbares Universum: Das „anwendbare“ Universum enthält alle Wertpapiere des Parent-Index, des MSCI World, der sich aus Unternehmen zusammensetzt, die 85 % der Marktkapitalisierung der vom Index abgedeckten geografischen Region der 23 entwickelten Länder ausmachen.

Ausgangsuniversum: Die Wertpapiere im Parent-Index werden nach folgenden Regeln ausgewählt und gewichtet:

- Unternehmen, die MSCI ESG Research nicht einer Low Carbon Transition-Analyse unterzogen hat, werden aus dem Universum ausgeschlossen
- Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, wie in der Methodik der „MSCI ex-Controversial Weapons“-Indizes definiert, werden aus dem Universum ausgeschlossen

Jedem Unternehmen im Anlageuniversum wird ein „Kombinierter Score“ zugewiesen, der von folgenden Faktoren abhängt:

dem „Low Carbon Transition Score“ („LCT-Score“) dieses Unternehmens, der die Positionierung dieses Unternehmens im Hinblick auf die Energiewende widerspiegelt und unter Berücksichtigung insbesondere der Treibhausgasemissionen und der Klimastrategie des Unternehmens berechnet wird der „Low Carbon Transition Category“ dieses Unternehmens, die die vorherrschenden Risiken und Chancen widerspiegelt, denen Unternehmen im Zusammenhang mit der Energiewende gegenüberstehen.

MSCI ermittelt so 5 Unternehmenskategorien auf Basis ihres LCT-Scores:

- o „Lösungen“: Unternehmen, die das Potenzial haben, vom Wachstum kohlenstoffärmer Produkte und Dienstleistungen zu profitieren.
- o „Neutral“: Unternehmen mit begrenztem Übergangsrisiko.
- o „Operational Transition“: Unternehmen, die aufgrund einer Erhöhung des impliziten oder expliziten Preises für Treibhausgasemissionen einem Anstieg der Betriebs- oder Kapitalkosten ausgesetzt sind.
- o „Product Transition“: Unternehmen, die einer sinkenden Nachfrage nach Produkten mit hohem Treibhausgasausstoß ausgesetzt sind.
- o „Asset Stranding“: Unternehmen mit Vermögenswerten, deren Bewertung direkt von der Energiewende beeinflusst werden kann. Die Gewichtung der Wertpapiere wird anschließend durch die Multiplikation des „Kombinierten Scores“ mit der Gewichtung der Wertpapiere im Parent-Index ermittelt, sodass die Gewichtung der Unternehmen, die an den mit dem Klimawandel verbundenen Chancen teilhaben, erhöht und die Gewichtung der Unternehmen, die den Risiken des Klimawandels ausgesetzt sind, verringert wird.

Zulässiges Universum: Das zulässige Universum wird aus dem Ausgangsuniversum aufgebaut, indem Folgendes eliminiert wird (Ausschlusskriterien der Referenzindizes „Pariser Klimaabkommen“):

- Unternehmen mit schwerwiegenden Kontroversen - Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind.
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus dem Vertrieb von Tabak oder Aktivitäten im Zusammenhang mit Tabak erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes aus der Stromerzeugung auf Kohlebasis erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes aus der Produktion von Kraftwerkskohle erzielen.

- Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Erzeugung und Raffination von Öl und Gas erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Energieerzeugung auf Basis von Erdgas oder fossilen Brennstoffen erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 50 % ihres Umsatzes aus der Stromerzeugung aus Kohle, Öl und Gas erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 50 % ihrer Energie aus Kraftwerkskohle erzeugen.
- Unternehmen, die über Reserven an Kraftwerkskohle verfügen.

**Darüber hinaus gelten folgende Ausschlusskriterien:**

- Unternehmen außerhalb des OECD-Raums
- Unternehmen, die in die Kategorien „Asset Stranding“, „Operational transition“, „Product transition“ eingestuft wurden entsprechend der „Kohlenstoffarmen Übergangskategorie“.
- Unternehmen, die an folgenden Aktivitäten beteiligt sind:
- Unternehmen, die mehr als 0 % ihres Umsatzes aus der Produktion von Atomwaffen erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes aus der Produktion konventioneller Waffen erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes aus der Gentechnik erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der Kernenergie oder der Erzeugung von Kernenergie erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes aus dem Besitz oder Betrieb von aktiven Uranminen erzielen.
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Entwicklung und dem Engineering von Kernreaktoren, der Anreicherung und Verarbeitung von Uran sowie dem Besitz oder Betrieb von aktiven Uranminen erzielen.
- Unternehmen, die an der Stammzellenforschung beteiligt sind Enduniversum Der Parent-Index und das „zulässige“ Universum werden auf der NACE-Klassifizierung basierend in zwei Universen\*\* getrennt: „Starke Klimaauswirkungen“ und „Geringe Klimaauswirkungen“.

In jedem dieser Universen werden die Gewichtungen der einzelnen Wertpapiere so angepasst, dass Unternehmen, die sich Ziele zur Reduzierung ihres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks gesetzt haben, übergewichtet werden. Das „endgültige“ Universum wird durch die Gewichtung der Universen „Starke Klimaauswirkungen“ und „Geringe Klimaauswirkungen“ entsprechend ihrer Gewichtung im Parent-Index aufgebaut. Das „endgültige“ Universum muss die Beschränkungen erfüllen, die mit den Referenzindizes des „Pariser Klimaabkommens“ hinsichtlich der Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks verbunden sind:

- Reduzierung des Scope 1+2+3-CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks um 50 % im Vergleich zum Parent-Index
- Reduzierung des Scope 1+2+3-CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks um 7 % im Vergleich zum „Base Date“ des Indexes, der am 1. Juni 2020 festgelegt wurde.
- Das Grün/Braun-Verhältnis ist auf 4 festgesetzt. Sollte das „endgültige“ Universum diese Anforderungen nicht erfüllen, wird ein iterativer Neugewichtungsmechanismus von 8/28 verwendet, um Wertpapiere mit den höchsten LCT-Scores in jedem der beiden Universen „Starke Klimaauswirkungen“ und „Geringe Klimaauswirkungen“ überzugewichten, bis die oben genannten Anforderungen erfüllt sind.

\* Weitere Informationen zur Berechnungsmethode des Low Carbon Transition Score finden Sie in der MSCI Climate Change Methodology, die unter [www.MSCI.com](http://www.MSCI.com) verfügbar ist.

\*\* Weitere Informationen zu den Universen und Klassifizierungen finden Sie in der Methodik auf [www.MSCI.com](http://www.MSCI.com)

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts stützt sich zudem auf systematische (normative und sektorelle) Ausschlussregeln, wie in der Amundi Responsible Investment Policy näher beschrieben.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen Mindestsatz, um den Umfang dieser Investitionen zu reduzieren.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Verwaltungsteam stützt sich auf die ESG-Rating-Methode von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie. Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

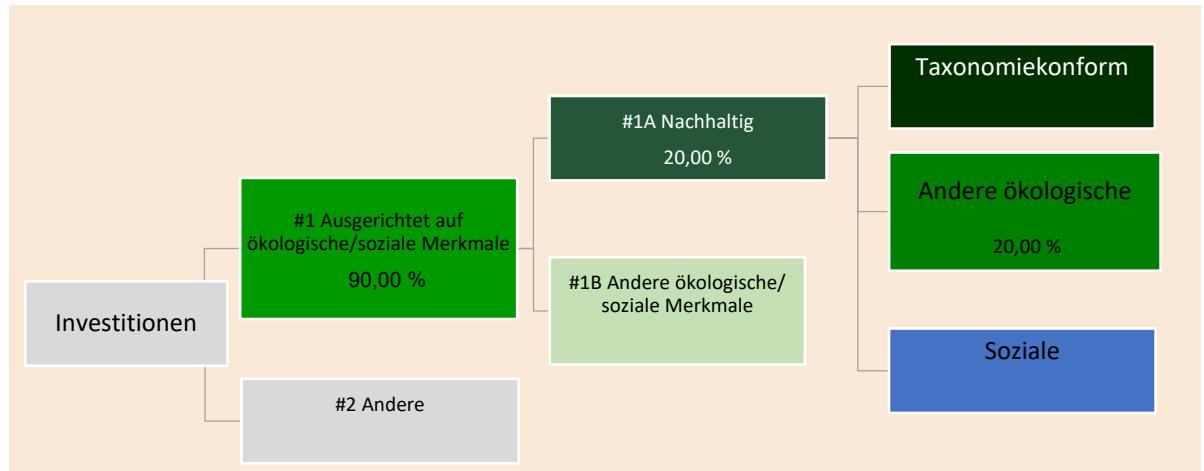


### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des OGA unterliegen einer ESG-Analyse und erfüllen daher die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie. Darüber hinaus verpflichtet sich der OGA, gemäß nachfolgender Tabelle mindestens 20 % nachhaltige Investitionen zu halten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:  
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln  
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft  
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:  
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

investiert wird,  
widerspiegeln

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um das ESG-Ziel des OGA zu erreichen.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der OGA verfügt derzeit über keine Mindestverpflichtungen für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das an der EU-Taxonomie ausgerichtet ist.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallsorgungs-vorschriften.

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

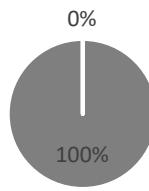
Ja:

In fossiles Gas      In Kernergie

Nein

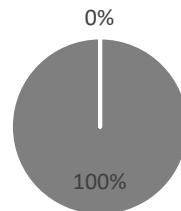
**Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



- Taxonomiekonform (einschließlich fossilem Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



- Taxonomiekonform (einschließlich fossilem Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten?**

Der OGA hat keinen vorgeschriebenen Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichen Tätigkeiten.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der OGA verfügt derzeit über keine Mindestverpflichtungen für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der OGA hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Bei den unter „#2 Andere Investitionen“ erfassten Anlagen handelt es sich um Barmittel, Derivate und Instrumente, die nicht durch eine ESG-Analyse abgedeckt sind (hierzu können Wertpapiere gehören, für die die zur Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlichen Daten nicht verfügbar sind).



**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, der Referenzindex wurde als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Gemäß den geltenden Vorschriften für Index-Sponsoren (einschließlich BMR) sollten Index-Sponsoren geeignete Kontrollen/Sorgfaltspflichten festlegen, wenn sie Index-Methoden für regulierte Indizes bestimmen und/oder betreiben.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Aufwärts- und Abwärtsentwicklung des Referenzindex nachzubilden und gleichzeitig den Nachbildungsfehler („Tracking Error“) zwischen den Wertentwicklungen des Fonds und jenen des Referenzindex so gering wie möglich zu halten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex ist so aufgebaut, dass er die Unternehmen mit dem besten Profil in Bezug auf das Risiko des Klimawandels übergewichtet. Darüber hinaus ist der Referenzindex so aufgebaut, dass er der Referenzindex des „Pariser Klimaabkommens“ der Europäischen Union im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2089 des Europäischen Parlaments ist.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

<https://www.msci.com/index-methodology>



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [www.amundietf.com](http://www.amundietf.com).

**Datum der Veröffentlichung:** 24. März 2025